

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2025/539 von Peter Riebli: «Stand der digitalen Transformation in der Justiz?» 2025/539

vom 12. Mai 2026

1. Text der Interpellation

Am 27. November 2025 reichte Peter Riebli die **Interpellation [2025/539](#) «Stand der digitalen Transformation in der Justiz?»** ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

In der Beantwortung meiner am 31. August 2023 eingereichten Interpellation «Digitale Transformation der Justiz: Wo stehen die Gerichte?» schrieb der Regierungsrat am 5. Dezember, ich zitiere: «Das Projekt plant Stand Oktober 2023 eine Umsetzung bis Mitte 2025, da bereits hier die Möglichkeit der digitalen Richterakte geschaffen werden muss.» Zur fristgerechten Umsetzung der Digitalisierung wurde damals das Projekt «DTG – Digitale Transformation der Gerichte BL» gestartet.

Da es sich im Rahmen des Bundesprojekts Justitia 4.0 um ein gesetzlich vorgegebenes Ziel handelt, die heutigen Papierakten durch elektronische Dossiers zu ersetzen, den Rechtsverkehr zwischen den verschiedenen Verfahrensbeteiligten und die Akteneinsicht in allen Verfahrensabschnitten des Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichtsverfahrens elektronisch zu ermöglichen sowie die Gerichtsakten elektronisch zu führen und signieren, interessiert der momentane Stand der Umsetzung innerhalb der basellandschaftlichen Gerichte.

2. Einleitende Bemerkungen

Dem Vorhaben der Einführung der digitalen Gerichtsakte liegt das schweizweite Projekt «Justitia 4.0» und die Einführung des Bundesgesetzes über die Plattformen der elektronischen Kommunikation in der Justiz (**BEKJ**) zugrunde. Das BEKJ wurde durch die Eidgenössischen Räte am 20. Dezember 2024 verabschiedet. Die Bestimmungen über die Körperschaft, welche die Plattform für die elektronische Übermittlung betreibt, traten am 1. Oktober 2025 in Kraft. Der vollständige Erlass tritt voraussichtlich per Januar 2027 in Kraft, möglich ist auch ein Inkrafttreten zu Beginn des Jahres 2028. Die Kantone wiederum legen das Datum fest, ab dem die Verfahren über eine Plattform nach dem BEKJ abgewickelt und die Akten durch die Gerichte und weiteren Behörden elektronisch geführt werden müssen (Datum für das sogenannte «**Obligatorium**»). Nach heutiger Ausgangslage frühestens ein Jahr und spätestens innert fünf Jahre nach Inkrafttreten des ganzen Erlasses (somit frühestens zu Beginn 2028 und spätestens zu Beginn 2032).

Die Gerichte haben für diesen Übergang das Projekt «**Digitale Transformation der Gerichte DTG**» ins Leben gerufen. In Bezug auf die IT-Applikationen ist vorgesehen, dass die aktuelle

Geschäftskontrolle Tribuna V3 auf die Version V4 oder eine andere Geschäftskontrolle migriert wird, die wiederum eine Schnittstelle zur neuen Justizaktenapplikation (**JAA**) und zur Plattform «**justitia.swiss**» benötigt. Inskünftig wird entsprechend in Tribuna die Gerichtsakte verwaltet, in der JAA bearbeitet und über die Plattform – als Ersatz des heutigen Postversands – elektronisch übermittelt.

Das Projekt DTG enthält die Teilprojekte IT-Strategie, Richterakte & Medienwandel, IT-Applikationen, digitaler Arbeitsplatz, Organisationsentwicklung, Kommunikation und Rechtsgrundlagen, wobei das Teilprojekt IT-Applikationen das Umfangreichste ist.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wurde die Einführungsphase des Projekts Digitale Transformation Gerichte per 1. Juli 2025 vollständig abgeschlossen, wie in der Beantwortung der Interpellation 2023/473 angekündigt?*

Die Einführungsphase des Projekts Digitale Transformation Gerichte wurde per 1. Juli 2025 nicht vollständig abgeschlossen. Die Einführung erfolgt sukzessive je Teilprojekt bzw. Lieferobjekt oder einzuführende Applikation. Bei der Beantwortung der Interpellation [2023/473](#) im Jahre 2023 ging man von einem Inkrafttreten des BEKJ per Mitte 2025 oder Anfang 2026 aus. Nach der Verabschiedung des BEKJ am 20. Dezember 2024 und dem ersten Teilinkrafttreten im Oktober 2025 ist klar, dass das BEKJ nicht vor 2027 in Kraft treten wird.

Nichts desto trotz startete die Pilotierung der Übermittlungsplattform «justitia.swiss» im März 2025 am Strafgericht, an den Zivilkreisgerichten und der Abteilung Zivilrecht des Kantonsgerichts. Die Pilotierung im Zivil- und Strafprozess stützt sich auf die Bewilligung des Bundesamts für Justiz vom Juni und November 2024 gemäss der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen von Zivil- und Strafprozessen sowie von Schuldbetreibungs- und Konkursverfahren ([VeÜ-ZSSV, SR 272.1](#)). Die Rechtsgrundlage für den Produktivbetrieb ist heute noch nicht gegeben. Eine Landratsvorlage zwecks Schaffung der Rechtsgrundlage für die elektronische Kommunikation im kantonalen Verwaltungsprozess befindet sich derzeit in Arbeit. Zu erwähnen ist zudem, dass eine rein digitale Aktenführung heute rechtlich noch nicht zulässig ist. Erst mit Inkrafttreten des sogenannten «Obligatoriums» wird die digitale Akte die massgebende Akte sein.

In Bezug auf die Einführung der E-Justizaktenapplikation (JAA) besteht ebenfalls eine Abhängigkeit vom Projekt Justitia 4.0. Die ersten Pilotierungen der JAA werden für die Gerichte erst im laufenden Jahr möglich sein. Die Einbindung aller Gerichte und Abteilungen in die JAA wird zudem frühestens im Laufe des Jahres 2027 möglich sein.

Die erforderliche Migration der Geschäftsverwaltung Tribuna V3 auf eine neue Versionierung stellt die Gerichte aufgrund der Abhängigkeiten von externen Lieferanten vor Herausforderungen. Eine funktionierende Schnittstelle zwischen der Geschäftskontrolle und den anderen Applikationen ist für die medienbruchfreien Abläufe und damit für die Effizienz zentral. Können diese Schnittstellen nicht eingerichtet werden, würde die Digitalisierung neue Hürden in den Abläufen mit sich bringen. Da die erforderlichen Schnittstellen durch externe Lieferanten der Geschäftskontrolle bisher nicht garantiert werden konnten bzw. deren Umfang noch nicht bekannt ist, haben sich Verzögerungen ergeben.

Die Geschäftsleitung der Gerichte hat zwar befristet gewisse Ressourcen für das Projekt gesprochen. Dennoch zeigt sich immer wieder, dass die Ressourcen knapp sind, sowohl bei den Projektmitarbeitenden als auch bei den Präsidien, Gerichtsschreibenden und Kanzleimitarbeitenden aus den Gerichten und Abteilungen, die in den Projektarbeiten mitwirken.

Die Bereitschaft zur digitalen Transformation innerhalb der Gerichte hat sich in den vergangenen Jahren bereits gewandelt. Nach wie vor ist es jedoch wichtig, die Akzeptanz und Veränderungsbereitschaft für die digitale Transformation flächendeckend durch geeignete Massnahmen wie Information und Begleitung der Präsidien und Mitarbeitenden zu fördern.

2. *Welche Elemente der angekündigten digitalen Transformation der Gerichte sind heute im Produktivbetrieb im Einsatz und gibt es noch zu realisierende Elemente die momentan fehlen? Wenn ja, welche?*

Wie bereits erwähnt (vgl. Antwort auf Frage 1) ist die Pilotierung der Plattform «justitia.swiss» bereits erfolgreich am Laufen. Dass noch nicht vollumfänglich über die Plattform kommuniziert wird, liegt in erster Linie an den gesetzlichen Grundlagen, die dafür noch geschaffen bzw. in Kraft treten müssen. Aufgrund der hybriden Aktenführung, die bis zum Obligatorium erforderlich ist, ergeben sich Zusatzaufwände insbesondere für die Mitarbeitenden der Kanzleien sowie im Unterschriftsprozess.

Die Arbeitsplätze der Mitarbeitenden der Gerichte wurden bereits für die digitale Transformation vorbereitet: Nach einer sorgfältigen Evaluation erhielten die Mitarbeitenden der Gerichte geeignete Bildschirme. Zudem werden im Laufe des Jahres 2026 Convertibles eingerichtet, nachdem bei den Gerichten bisher überwiegend der Netzwerkzugang via VDI (Virtual Desktop Infrastructure) im Einsatz war.

Die Gerichte nutzen bereits seit mehreren Jahren die Aktenzustellung an die nebenamtlichen Richterinnen und Richter über X-Transfer. Nach und nach wird für die Richterinnen und Richter mittels VDI der Zugriff auf die Akten über die Applikationen der Gerichte eingeführt.

3. *Bis wann wird die Einführung der fehlenden Elemente abgeschlossen sein?*

Die Planung der Einführung erfolgt aktuell im Zeitraum bis Anfang 2028. Spätestens bis zur Einführung des Obligatoriums, ab welchem Zeitpunkt die digitale Akte massgebend sein wird, werden sämtliche technischen Applikationen in allen Verfahren im Einsatz sein. Der Zeitpunkt des Eintretens ist für den Kanton Basel-Landschaft jedoch noch offen. Das Obligatorium ist bei einem Inkrafttreten des BEKJ per 1. Januar 2027 bis spätestens Ende 2031 durch die Kantone einzuführen, bei einem späteren Inkrafttreten des BEKJ entsprechend später. Die Gerichte setzen sich für ein frühes Inkrafttreten des Obligatoriums ein, um Doppelspurigkeiten in der Aktenführung zu vermeiden. Zudem wird angestrebt, nach Inkrafttreten des BEKJ für die Inbetriebnahme der technischen Elemente einen möglichst frühen Zeitpunkt zu wählen, damit bis zum Obligatorium genügend Zeit bleibt, den Einsatz und das Funktionieren der Fachapplikationen und der entsprechenden Abläufe zu optimieren.

Eine frühzeitige Einführung der Applikationen fördert zudem die Akzeptanz der digitalen Transformation im Hinblick auf den Zeitpunkt des Obligatoriums.

4. *Wie viele Verfahren wurden bisher an den einzelnen Gerichten bereits digital abgewickelt? Bitte detailliert pro Gericht auflisten.*

Anzahl der Verfahren, die bei den fünf pilotierenden Behörden der Gerichte im Jahr 2025 über «justitia.swiss» abgewickelt wurden:

Zivilkreisgericht Ost	21
Zivilkreisgericht West	9
Zwangsmassnahmengericht	189
Kantonsgericht, Abteilung Zivilrecht	1
Kantonsgericht, Abteilung Strafrecht	0

Seit Beginn der Pilotierung im März 2025 wurden im Rahmen von Zivilverfahren insgesamt 128 Eingaben über die Plattform «justitia.swiss» vorgenommen. Im Rahmen von Strafverfahren wurden 203 Eingaben vorgenommen. Insgesamt wurden 12 Akteneinsichten über die Plattform gewährt. Die Gerichte ihrerseits haben insgesamt 159 Zustellungen über die Plattform vorgenommen.

5. *Wo überall wurden mit der digitalen Transformation an den Gerichten bereits Arbeitsabläufe vereinfacht?*

- Die digitale Frankatur wurde zu Beginn des Jahres 2026 flächendeckend eingeführt. Auch wenn zusätzliche Arbeitsschritte für Registrierung des Versands bei der Post hinzugekommen sind, erfolgt der Zustellnachweis aufgrund einer Schnittstelle in die Geschäftskontrolle automatisch.
- Die Geschäftsleitung der Gerichte arbeitet seit 2024 mit digitalen Akten. Durch die gezielte Nutzung digitaler Akten können Informationen schneller aufgerufen und Entscheidungen schneller getroffen werden.
- Aufgrund der Teilnahme des Strafgerichts am Pilot der Plattform «justitia.swiss» konnte der für das Zwangsmassnahmengericht erforderliche Pikettdienst erstmals von zuhause aus bedient werden.
- Akteneinsichten konnten – wo die Verfahren über die Plattform «justitia.swiss» abgewickelt werden – digital auf der Plattform gewährt werden.
- Darüber hinaus wurden in der Gerichtsverwaltung mehrere Formulare digitalisiert. Wo möglich werden Unterschriften digital gesetzt. Bei Standardschreiben ohne Unterschriftserfordernis wird auf eine physische Unterschrift verzichtet, sodass die entsprechenden Dokumente ohne weiteren Scanvorgang direkt elektronisch abgelegt werden können.
- Wie bereits erwähnt erfolgt die Aktenzirkulation überwiegend mittels der Applikation X-Transfer an die Richterinnen und Richter, was einerseits die Datensicherheit wie auch die Effizienz erhöht.

6. *In welchen Bereichen hat das Projekt Digitale Transformation der Gerichte bereits zum Einsatz von KI als Hilfsmittel geführt?*

Aktuell wird ein KI-basiertes Tool für die Urteilsanonymisierung eingeführt und eine KI-gestützte Transkription von Tonaufzeichnungen aus Gerichtsverhandlungen in Protokolle evaluiert. Diese beiden Applikationen werden weitere Effizienzsteigerung für die Gerichtsschreibenden mit sich bringen. Die Möglichkeit und Zulässigkeit der KI-unterstützten Zusammenfassung von Akteninhalten befindet sich zudem in Prüfung.

7. *Wie beurteilt die Geschäftsleitung der Gerichte heute den Fortschritt im Hinblick auf die Zielerreichung des Projekts?*

Aus Sicht der Geschäftsleitung ist der Vergleich des aktuellen Projektstands mit den Zielen aus dem Projektauftrag V 1.0 aus der Initialisierungsphase zufriedenstellend. Die Geschäftsleitung ist zuversichtlich, dass die Ziele erreicht werden. Des Weiteren wird auf den aktuellsten Quality Risk Management (QRM) Bericht vom 22. November 2025 verwiesen, der diese Einschätzung bestätigt.

- Systemziele: Standardisierte Arbeitsmittel (wie z. B. Tribuna V4, Plattform und JAA) werden eingeführt und die neuen Arbeitsabläufe dafür strukturiert unter Einbezug der

Wissensträger definiert. Die Schulungen aller Mitarbeitenden sind in Vorbereitung und stützen sich auf die Erfahrungen der Pilotierung.

- Vorgehensziele: Die Prozessowner werden im Laufe des Jahres 2026 festgelegt. Es hat bereits je eine Schulung der Pioniere, also Change Agents (Mitarbeitende, die den Wandel vor Ort unterstützen), Anwendervertretende (Verantwortliche aus der Stammorganisation für die Anforderungen der Mitarbeitenden) und pilotierender Bereiche stattgefunden. Des Weiteren werden diese Gruppen laufend von der Projektleitung unterstützt. Im Bereich "Support von Externen" wurden bereits Hilfestellungen und Schulungen für Anwälte zur Pilotierung angeboten, Gespräche mit weiteren Behörden sind in Abstimmung mit dem Programm HARMONJA der SID in Planung.

Aufgrund der Weiterentwicklung des Projekts sowohl auf Bundes- als auch auf kantonaler Ebene werden die Projektziele im Rahmen eines Projektdurchführungsauftrages konkretisiert.

8. Wie wird die Datensicherheit bei den nunmehr digital geführten Justizakten gewährleistet? Wer vergibt auf welcher Rechtsgrundlage Zugriffsberechtigungen auf diese vertraulichen Daten?

Im Hinblick auf das Pilotprojekt «justitia.swiss» sowie auf den Piloten mit der JAA wurde jeweils ein Informationssicherheits-/Datensicherheits- (ISDS) Konzept erstellt, die der Aufsichtsstelle Datenschutz vorgelegt wurden. Hier wurden sowohl die Schnittstelle zwischen den Gerichten und den Verfahrensbeteiligten als auch die interne Datensicherheit beleuchtet.

Für die gerichtsinterne Berechtigungsfrage ist das Amtsgeheimnis (Art. 320 Strafgesetzbuch, StGB) massgebend. Das ISDS-Konzept basiert auf der Grundvoraussetzung der Wahrung des Amtsgeheimnisses. Das Konzept geht davon aus, dass lediglich tragbare Restrisiken bestehen. Die Mitarbeitenden der Gerichtsverwaltung, auch der digitalen Dienste, unterstehen dem Amtsgeheimnis und werden diesbezüglich überprüft. Im Hinblick auf die erweiterte Systemlandschaft (Einführung JAA, Tribuna V4 bzw. Geschäftskontrolle, Plattform «Justitia.swiss») und die Auflagen gemäss Verordnung über die Informationssicherheit (SGS 162.51) wird ein neues Berechtigungskonzept zu erarbeiten sein, was aktuell im Gang ist.

9. Wie hat sich im Zusammenhang mit der Digitalisierung die Stellenanzahl bei der Gerichtsverwaltung des Kantonsgerichts und im Projekt entwickelt?

Hier ist zwischen den Stellenprozenten zu unterscheiden, die befristet für das Projekt eingesetzt werden und Stellenprozenten der digitalen Dienste, die unabhängig vom DTG Projekt erforderlich sind. Die im Projekt eingesetzten Personalressourcen haben sich wie folgt entwickelt:

Bis 2021 bestand die Informatik aus einem Mitarbeitenden mit einem 80%-Pensum, wobei in den einzelnen Gerichten je 30% und in den Abteilungen des Kantonsgerichts je 20% für Informatik-bezogene Aufgaben angesiedelt waren. Im Jahre 2023 wurde mit Schaffung der Funktion «Digital Transformation Manager» eine zusätzliche Kapazität für die Koordination und Steuerung der digitalen Transformation in den Gerichten und mit der Verwaltung BL geschaffen. Bis ins Jahr 2027 ist ein Ausbau auf 6–7 FTE vorgesehen, wie in Antworten auf Fragen 6 und 9 der Interpellation [2023/473](#) bereits ausgeführt. Aufgrund des kontinuierlichen Ausbaus von digitalen Lösungen bei den Gerichten steigt auch der Aufwand für die Pflege und den Betrieb der digitalen Fachanwendungen und Prozesse kontinuierlich an und bedingt zusätzliche Kapazitäten sowohl seitens der Gerichte als auch seitens der zentralen IT-Leistungserbringenden. Diese werden durch die ausgewiesenen Effizienzgewinne in den Gerichten kompensiert. Bis Ende 2028 sind zudem befristete Stellen im Umfang von 2,1 FTE für das Projekt vorgesehen.

Für die Mitwirkung von Gerichtsschreiberinnen, Gerichtsschreiber und Kanzleimitarbeitenden aus der Linie wurden befristet Kompensationsressourcen gewährt. Für das Jahr 2025 betragen diese 3,0 FTE über alle Gerichte, Abteilungen und Funktionen. Für das Jahr 2026 sind aktuell 2,0 FTE zugesprochen.

10. Wie viele externe Berater und Dienstleister hat die Geschäftsleitung der Gerichte zusätzlich zum gerichtsintern eingesetzten Personal seit der Interpellation 2023/473 zu welchem Zweck engagiert und was haben diese für Kosten verursacht?

Da zu Beginn intern nicht ausreichend Ressourcen für die Projektleitung zur Verfügung standen, wurde anfänglich eine externe Projektleitung eingesetzt. Dafür wurden rund 370'000 Franken aufgewendet. Seit Mai 2025 wird das Projekt durch eine interne Mitarbeiterin unterstützt und durch einen Beauftragten geleitet (Co-Projektleitung); für den Externen sind bis Ende 2025 Kosten von 170'000 Franken aufgelaufen.

Das Qualitäts- und Risikomanagement wurde aus Compliance-Gründen ebenfalls extern vergeben. Dafür sind Kosten von 67'000 Franken entstanden.

Schliesslich mussten für spezifische Fragen externe Experten zugezogen werden. Bis Ende 2025 wurden dafür rund 36'000 Franken ausgegeben.

11. Welche konkreten Arbeitsergebnisse - im Sinne von eigenen, nicht bloss vom gesamtschweizerischen Projekt Justitia 4.0 bezogenen Leistungen - wurden mit diesen zusätzlichen internen und externen Ressourcen geschaffen?

In folgende konkrete Arbeitsergebnisse flossen die in Antwort auf Fragen 9 und 10 dargelegten Ressourcen:

- Die Vereinheitlichung und Dokumentation von Prozessen als Vorbereitung auf die digitalisierten Prozesse
- Die Erstellung sämtlicher Konzepte der Teilprojekte
- Antragstellung an das Bundesamts für Justiz und Umsetzung im Hinblick auf die Pilotierung der Plattform «justitia.swiss»
- Die Erstellung von ISDS-Konzepten und Rechtsgrundlagenanalysen
- Die Kommunikation und Schulung der Anwältinnen und Anwälte im Hinblick auf die Pilotierung der Plattform «justitia.swiss»
- Die Erstellung der Landratsvorlage für die Teilrevision der Verwaltungsprozessordnung und weiterer Gesetze als Grundlage für die elektronische Kommunikation im Verwaltungsprozess und die Durchführung der entsprechenden Vernehmlassung
- Erstellung der Geschäftsverwaltungsstrategie und den Vertragsabschluss mit dem Lieferanten der Geschäftsverwaltung
- Erstellung der QRM Berichte
- Erstellung zahlreicher interner Anleitungen, etwa im Hinblick auf die Pilotierung der Plattform «justitia.swiss»
- Durchführung von internen Schulungen für IT-Basisanwendungen
- Vorbereitung von Schulungen für die zukünftigen Fachapplikationen

- Einbezug von Gerichtsschreiberinnen, Gerichtsschreiber und Kanzleimitarbeitenden in Projektarbeit und Ergebnisse
- Durchführung von Informationsanlässen und Regelkommunikation für die Präsidien und Mitarbeitenden
- Laufende Information an Mitarbeitende über den Projektstand (Newsletter)
- Einführung der digitalen Frankatur
- Bereitstellung neuer Arbeitsplatzinfrastrukturen

12. Wie beurteilt die Geschäftsleitung der Gerichte das Verhältnis von Kosten und konkreten Ergebnissen ihrer bisherigen Bemühungen zur digitalen Transformation der Gerichte?

Aus Sicht der Geschäftsleitung stehen der Mitteleinsatz (vgl. Antwort auf Frage 10) und die Ergebnisse (vgl. Antwort auf Frage 11) in einem vernünftigen Verhältnis.

13. Bis wann soll das Projekt Digitale Transformation der Gerichte final abgeschlossen sein?

Vgl. Antwort auf Frage 3.

Liestal, 12. Mai 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

Beilage:

- QRM-Bericht DTG vom 22. November 2025